



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2023

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2022			2023	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	1. Halbjahr	Jahr	Jahr	1. Halbjahr
Fiskaleinnahmen	73'093	62'818	69'493	74'970	54'191
Steuern	67'318	59'929	63'948	69'678	51'427
Direkte Bundessteuer	26'253	21'631	24'781	27'141	23'850
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	7'080	20'123	3'888	6'675	9'445
Stempelabgaben	2'075	1'507	2'483	2'375	1'281
Mehrwertsteuer	23'510	12'644	24'588	25'410	12'992
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'807	1'358	2'664	2'616	1'309
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'868	906	1'755	1'710	860
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15	8	14	15	8
Tabaksteuer	2'031	1'019	2'082	2'051	996
Biersteuer	115	33	115	115	32
Spirituosensteuer	277	132	302	282	124
Netzzuschlag	1'288	568	1'274	1'288	530
Verkehrsabgaben	2'503	1'292	2'451	2'460	1'314
Schwerverkehrsabgabe	1'711	823	1'690	1'714	794
Nationalstrassenabgabe	415	315	429	415	323
Automobilsteuer	377	155	331	331	197
Zölle	1'170	592	1'221	1'166	583
Spielbankenabgabe	372	164	353	366	202
Lenkungsabgaben	1'660	772	1'450	1'231	596
Übrige Fiskaleinnahmen	69	69	71	70	68

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Schuldenbremsewirksame (sb) Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiensobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.